

JA/NWM-L

An JHA

Über JAL und D3

22.12.2022

Neuerlass der Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (bisher GR J 1/2017, neu GR XXX/2023)- bezirkliche Stellungnahme

A. Hintergrund

Diese Globalrichtlinie regelt die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksämter in Bezug auf sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien. Die Globalrichtlinie „GR J 1/2017 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (GR SAJF) vom 01.05.2017 tritt zum 30.04.2023 außer Kraft. Mit dem vorgelegten Entwurf werden die Regelungen aktualisiert und weiterentwickelt.

Die Bezirksämter werden gebeten, die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 46 BezVG abzugeben.

B. Stellungnahme Bezirk Bergedorf

Der vorgelegte Entwurf einer Neufassung der Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ sieht in erster Linie redaktionelle Änderungen zu unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten vor.

Inhaltlich sind besonders folgende Änderungen bedeutsam:

1. Familienrat: Das Verfahren Familienrat stellt in der Neufassung der Globalrichtlinie kein eigenes Handlungsfeld mehr dar, da der Familienrat ein Verfahren ist, welches in allen Handlungsfeldern angewendet werden kann.
2. Berichtswesen: Es wurde Abstand von der fokussierten Angebotsform ISU (individuelle sozialräumliche Unterstützung) im Rahmen der Berichterstattung genommen, um die grundsätzliche Nutzung vorhandener Angebotsstrukturen im Sinne der Globalrichtlinie in den Vordergrund zu stellen. Ziel ist es so, die Flexibilität der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung für die Bezirksämter zu stärken, das Berichtswesen zu vereinfachen und den Vollzugsaufwand zu mindern.
3. Integrierte Fachplanung (IFP): Dieser Absatz wurde gleichlautend in allen drei Globalrichtlinien (regionale Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung sowie sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe) verankert.

An der Neufassung der Globalrichtlinie wurden Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter im Rahmen von Arbeitsgruppen beteiligt. Auch die Träger wurden von der Sozialbehörde über die Verbände in mehreren Austauschterminen an der Neufassung beteiligt

und haben dieser zugestimmt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Änderungswünsche.

C. Petitum

Der Ausschuss stimmt der Neufassung der Globalrichtlinie in vorliegender Fassung zu.